

1325

Von Gottes Gnaden, Wür

Carl Albrecht in Ober : und Ni-
dern. Bayrn / auch der Übern. Pfalz Herzog /
Pfälz. Graf bey Rhein / des Heil. Röm. Reichs Erz-
Truchseß / und Chur - Fürst / Land - Graf
zu Leuchtenberg.

Als in Landen des Rheins ; Schwaben / und Fränkischen Rechtes Fürstere / und Vicarii.

Carl Philipp Pfalz - Graf bey
Rhein / des Heil. Röm. Reichs Erz - Schatz-
Maister / und Chur - Fürst / in Bayrn / zu Gülich / Cleve /
und Berg Herzog / Fürst zu Mörs / Graf zu Veldenz / Sponheim /
der Mark / und Ravensberg / Herr zu Ravenstein.

Schreiben allen / und jeden des Heil. Röm. Reichs Chur - Fürsten / Fürsten / Geistlichen :
und Weltlichen / Prälaten / Grafen / Frey - Herrn / Herren / Ritteren / Stätten / Gemeinden / und sonst allen
anderen des Heil. Reichs Verwandten / und Unterthanen / und Angehörigen (was Würden / Stands / oder
Weesens sie seyn) Unserer freundliche Dienst / freundlichen / gönstigen / gnädigen / und gnädigsten Grues /
Gnad / und alles Guete zuvor. Hochwürdigste / Durchleuchtigste / Hochwürdige / Durchleuchtige / Ehr-
würdige / Hochgebohrne / Würdige / Hoch : und Wohlgebohrne / Edle / Ehrsame / und Weise / besonders liebe
Freund / freundliche Liebe Batter / Better / und Oheimb / liebe getreue / und besondere /

Eur Lübdn Lübdn Freundschaft / und Euch fügen Wür mit diesem Unserem offenen Brief Dienst-freund-
lich / freundlich / günstig / gnädig / und gnädigist zuwissen. Nachdem GÖDE der Allmächtige / nach seinem
unwandelbaren Rath / und heiligen Willen / Beyland den Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten /
und Herren / Herren Carl den Sechsten / erwählten Römischen Kaiser / zu allen Zeiten Mehreren des Reichs / in Germanien / zu Hispanien /
Hungarn / und Böhmen / König / Erz - Herzogen zu Österreich / Herzogen zu Burgundt / in Ober : und Nider - Schlesien &c. &c. Mar-
grafen zu Mähren / Grafen zu Tyroll / und Görz &c. Unseren allernädigsten Herrn / und Herrn Vettern / höchst / lobseeliger / und glorwürdi-
gester Gedächtnus / Donnerstag den zwainzigsten gegen 2. Uhr Nachts gegenwärtigen Monats - Tag October aus diesem müheseligen / und zer-
gänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefördert / und dardurch die Provision, Verwaltung / und Vicariat des Heil. Reichs sich offen
ergeben. Gleich aber Wür beede obbenambste des Heil. Röm. Reichs Chur - Fürsten Uns zu Abschneidung grosser Zwistigkeiten / welche sich
zwischen Unseren beeden Chur - Häusern / wegen Verweisung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vornahms eraignet haben / vor ainigen
Jahren wohlbedächtlichen olchergestalten verainigt / und verstanden / daß auf des Heil. Röm. Reichs erledigten Oberhaupts - Fahl / Wür die
Verweisung des Reichs in denen Landen des Rheins / Schwaben / und Fränkischen Rechten gesamt / unzertheilter / und gemeinschaftlich füh-
ren sollen / und wollen ; Durch so erfolgten Hintritt sohin nummehr Uns / Vermög ausdrücklicher Verordnung der Goldenen Bull, Mün-
ster : und Osnabrugischen Fridens / Kaiserl. und Königl. Confirmationen / Privilegien / und Observanz die Provision, Verwaltung / und Vi-
cariat des Heil. Röm. Reichs in gemelt den Landen des Rheins / Schwaben / und Fränkischen Rechtes / bis dasselbe / nach dem Willen des
Allmächtigen / widerum mit einem ordentlichen Haupt versehen / würcklichen anerwachsen / und zukommet / daß Wür Uns zu des Heil. Röm.
Reichs / und dessen hohen / und lobl. Ständten Ehre / Nutzen / und Wollfahrt schuldig erkant / solche Verwaltung / und Vicariat, nach Anla-
tung obberührter Goldener Bull, Münster / und Osnabrugischen Fridens / Kaiserl. Confirmation , Privilegien / und Herkommens / gemein-
schaftlich auf Uns zunehmen / und demselben / Unseren besten Verstand / und Vermögen nach / vorzustehen ; Inmassen Wür dann zu solchem Ende
Unser Vicariats - Hof - Gericht für dermahlen in des Heil. Röm. Reichs freyen Statt Augspurg gnädigist angeordnet / und nidergesetzt haben ; Sol-
chemnach / und ob Wür schon keinen Zweifel tragen / Eur Lübdn : Lübdn : Freundschaft / und ihr werden dises / zwischen Uns gemeinschaftlich ver-
gleichen / und sonstnen zustehenden Rechtes / Würden / und Dignität ohne das gute Wissenschaft haben ; haben Wür jedoch zu Männigliches
Nachrichtung / dasselbe / und daß Wür Uns solcher Verwaltung / und Vicariats würcklichen unterzohnen / durch disen Unseren offenen Brief allent-
halben verkündten / und publiciret wollen. Uns dennach dienst-freundlich / günstig / gnädig / und gnädigist verschend / auch begehrend / Eur
Lübdn : Lübdn : Freundschaft / und ihr werden / und wollen sich in Zeit dieses Unseres Vicariats, zu gedehlicher Wollfahrt des Heil. Röm. Reichs /
auch Erhalt : und Fortpflanzung Friden / Ruhe / und Einigkeit / alles fridlichen / und ruhigen Weesens bestreissen / keiner den anderen mit Gewalt-
thaten beschwären / sonderen vilmehr / da je eines : oder anderen Orthys Mishelligkeiten / Anstand / und Streit entstehen wolten / dieselbe / und des-
ren Erörterung / als sich gebühret / beh : und an Uns / als Vicarien suchen / und bringen. Nichtweniger auch ein jeder des Heil. Röm. Reichs
Lehenmann / und Vasall, deme / in Kraft vorangeregter Goldenen Bull, auch anderen Reichs Satz- und Ordnungen / seine Lehen von Uns / als
an obbemelten Orden des Rheins / Schwaben / und Fränkischen Rechten Fürscheren / und Vicarien zu recognosciren / und zu empfangen gejim-
met / von selbsten sorgfältig seyn / daß jeder in gebührender Zeit des / in denen Lehen-Rechten zur Recognition bestimmten Termins, bey Unseren
gemeinsamten Vicariats - Gericht einkomme / und sich von der darauf gesetzten pena caducitatis hüte. Wie Wür dan des geneigten Gemüths /
und Erbietens seyn / männlich in seinen Anbringern zuhören / und darauf Recht / und Billigkeit dermassen widersfahren zu lassen / daß sich niemand
mit Zug zu beschweren Ursach haben möge ; Neben deme auch / ob Wür Uns wohl nicht versehen / daß / Zeit wehrenden Unseren Vicariats, des
Heil. Röm. Reichs Ruhestand verstöhret werden sollte (darfür die Göttliche Allmacht inbrüstiglichen anzustehen) nichts destoweniger versicheret
Eur Lübdn : Lübdn : Freundschaft / und euch hiemit dienst-freundlich / gnädig / und gnädigist / auf all unverhofften widerigen Fahl / mit Eur Lübdn :
Lübdn : Freundschaft / Eur / und anderer des Heil. Röm. Reichs Ständen Rath / und Hilf allen möglichsten Fleiss anzuwenden / und mit denen-
selben Unseren äusserste Kräften / Guet / und Bluet daran zustrecken / damit / durch Verlenhung des Allmächtigen / aller Ungemach / Schaden /
und Gefahr von dem Heil. Röm. Reich abgewendet / und alles in guten fridlichen Stand / und Weesen erhalten werde ; Zu denen Wür Uns auch
alles getreuen Beystands / und Patriotischen Assistenz, der Gebühr nach / getrostet / und versehen / wie dissaals zu Eur Lübdn : Lübdn : Freunds-
haft / und euch Unser gänzliches Vertrauen gerichtet ist / und dieselbe / und ihr daran ein gut loblches Werk / wie es des Heil. Röm. Reichs
ohnvermeidentliche Rothdurft erforderet / bezeigen thun. Das

sonders / mit dienst-freundlich / günstigen Willen / und Gno-

men / und erkennen. Geben unter Unseren aufgetruckt gemeinsa-
mers Heyland / und Seeligmachers Geburt im Sibenzehn - hun-



Von Gottes Gnaden,

Wir

Carl Albrecht in Ober: und Niedern-Bayern/ auch der Obern-Pfälz Herzog/ Pfälz-Graf bei Rhein/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Truchsess/ und Chur-Fürst/ Land-Graf zu Leuchtenberg.

Als in Landen des Rheins; Schwaben/ und Fränkischen Rechtes Fürschere/ und Vicarii.

Carl Philipp Pfalz=graf bei Rhein/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Schäz-Maister/ und Chur-Fürst/ in Bayrn/ zu Gulch/ Cleve/ und Berg Herzog/ Fürst zu Mörs/ Graf zu Veldenz/ Sponheim/ der March/ und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein.



Wtbriefen allen/ und jeden des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten/ Fürsten/ Geistlichen: und Weltlichen/ Prälaten/ Grafen/ Frey-Herrn/ Herren/ Ritteren/ Stätten/ Gemainden/ und sonst allen anderen des Heil. Reichs Verwandten/ und Unterthanen/ und Angehörigen (was Würden/ Stands/ oder Weesens sie seyen) Unsere freundliche Dienst/ freundlichen/ göttlichen/ gnädigen/ und gnädigsten Grues/ Gnad/ und alles Guete zuvor. Hochwürdigste/ Durchleuchtigste/ Hochwürdige/ Durchleuchtige/ Ehrenwürdige/ Hochgebohrne/ Würdige/ Hoch: und Wohlgebohrne/ Edle/ Ehrsame/ und Weise/ besonders liebe Freund/ freundliche Liebe Vatter/ Vetter/ und Oheim/ liebe treue/ und besondere/

Eur Lübdn Lübdn Freundschaft/ und Euch fügen Wür mit disem Unserm offenen Brief Dienst-freundlich/ freundlich/ günstig/ gnädig/ und gnädigst zuwissen. Nachdem GOTT der Allmächtige/ nach seinem unveränderlichen Rath/ und heiligen Willen/ Beyland den Allerdurchleuchtigsten/ Grobmächtigsten Fürsten/ und Herrn/ Herrn Carl den Sechsten/ erwählten Römischen Kayser/ zu allen Zeiten Mehreren des Reichs/ in Germanien/ zu Hispanien/ Hungarn/ und Böhmen/ König/ Erz-Herzogen zu Österreich/ Herzogen zu Burgundt/ in Ober: und Nider-Schlesien c. c. Margrafen zu Mähren/ Graef zu Throll/ und Görz c. Unseren allernädigsten Herrn/ und Herrn Vettern/ höchst lobseliger/ und glorwürdigster Gedächtnuß/ Donnerstag den zwainzigsten gegen 2. Uhr Nachts gegenwärtigen Monats-Tag October aus disem mühseligen/ und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Todt abgesordert/ und dadurch die Provision, Verwaltung/ und Vicariat des Heil. Reichs sich offen ergeben. Gleich aber Wür beede obbenambste des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten Uns zu Abschneidung grosser Zwistigkeiten/ welche sich zwischen Unseren beeden Chur-Häusern/ wegen Verweisung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vormahls eraignet haben/ vor ainigen Jahren wohlbedächtlichen plchergestalten verainigt/ und verstanden/ daß auf des Heil. Röm. Reichs erledigten Oberhaubts-Fahl/ Wür die Verweisung des Reichs in denen Landen des Rheins/ Schwaben/ und Fränkischen Rechtes gesamt/ unzertheilter/ und gemeinschaftlich führen sollen/ und wollen; Durch so erfolgten Hinritt sohin nummehro Uns/ Vermög aufdrucktlicher Verordnung der Goldenen Bull, Minister: und Osnabrugischen Friedens/ Kayserl. und Königl. Confirmationen/ Privilegien/ und Observanz die Provision, Verwaltung/ und Vicariat des Heil. Röm. Reichs/ in gemelt denen Landen des Rheins/ Schwaben/ und Fränkischen Rechtes/ bis dasselbe/ nach dem Willen des Allmächtigen/ widerumben mit einem ordentlichen Haubt versehen/ wirklichen anerwachsen/ und zukommet/ daß Wür Uns zu des Heil. Röm. Reichs/ und dessen hohen/ und löbl. Ständten Ehre/ Nutzen/ und Wollfahrt schuldig erkannt/ solche Verwaltung/ und Vicariat, nach Anlaßung obberührter Goldener Bull, Münster/ und Osnabrugischen Friedens/ Kayserl. Confirmation, Privilegien/ und Herkommens/ gemeinschaftlich auf Uns zunehmen/ und demselben/ Unseren besten Verstand/ und Vermögen nach/ vorzustehen; Inmassen Wür dann zu schem Ende Unser Vicariats-Hof-Gericht für dersahlen in des Heil. Röm. Reichs freien Statt Augspurg gnädigst angeordnet/ und nidergesetzt haben; Solchemnach/ und ob Wür schon keinen Zweifel tragen/ Eur Lübdn: Lübdn: Freundschaft/ und ihr werden dises/ zwischen Uns gemeinschaftlich verglichenen/ und sonstn zustehenden Rechtes/ Würden/ und Dignität ohne das gute Wissenschaft haben; haben Wür jedoch zu Männigliches Nachrichtung/ dasselbe/ und daß Wür Uns solcher Verwaltung/ und Vicariats wirklichen unterzohnen/ durch disen Unseren offenen Brief allenthalben verkünden/ und publiciren wollen. Uns demnach dienst-freundlich/ günstig/ gnädig/ und gnädigst versehend/ auch begehrend/ Eur Lübdn: Lübdn: Freundschaft/ und ihr werden/ und wollen sich in Zeit dises Unseres Vicariats, zu gedenlicher Wollfahrt des Heil. Röm. Reichs/ auch Erhalt/ und Fortpflanzung Frieden/ Ruhe/ und Einigkeit/ alles fridlichen/ und ruhigen Weesens bestleissen/ keiner den anderen mit Gewalt- thaten beschwären/ sonderen vilmehr/ da je eines: oder anderen Orths Misshelligkeiten/ Unstand/ und Stritt entstehen wolten/ dieselbe/ und deren Erörderung/ als sich gebühret/ ben: und an Uns/ als Vicarien suchen/ und bringen. Nichtweniger auch ein jeder des Heil. Röm. Reichs Lehmann/ und Vasall, deme/ in Kraft vorangeregter Goldenen Bull, auch anderen Reichs Satz/ und Ordnungen/ seine Lehen von Uns/ als an obbemelten Orthen des Rheins/ Schwaben/ und Fränkischen Rechtes Fürscheren/ und Vicarien zu recognoscieren/ und zu empfangen gejmet/ von selbsten sorgfältig seyn/ daß jeder in gebührender Zeit des/ in denen Lehen-Rechten zur Recognition bestimmten Termins, bei Unseren gemeinsamben Vicariats-Gericht einkomme/ und sich von der darauf gesetzten paenā caducitatis hüete. Wie Wür dan des geneigten Gemüths/ und Erbietens seyn/ männiglich in seinen Anbringen zuhören/ und darauf Recht/ und Billigkeit dersassen widerfahren zu lassen/ daß sich niemand mit Zug zu beschweren Ursach haben möge; Neben deme auch/ ob Wür Uns wohl nicht versehen/ daß/ Zeit wehrenden Unseren Vicariats, des Heil. Röm. Reichs Ruhestand verstöhret werden sollte (darfür die Göttliche Allmacht inbrünstiglichen anzuslehen) nichts destoweniger versicheren Eur Lübdn: Lübdn: Freundschaft/ und euch hiemit dienst-freundlich/ gnädig/ und gnädigst/ auf all unverhofften widerigen Fahl/ mit Eur Lübdn: Lübdn: Freundschaft/ Eur/ und anderer des Heil. Röm. Reichs Ständen Rath/ und Hilff allen möglichsten Fleiß anzuwenden/ und mit denenselben Unsere äusserste Kräfft/ Guet/ und Bluet daran zustrecken/ damit/ durch Verlehnung des Allmächtigen/ aller Ungemach/ Schaden/ und Gefahr von dem Heil. Röm. Reich abgewendet/ und alles in guten fridlichen Stand/ und Weesen erhalten werde; Zu denen Wür Uns auch alles getreuen Beystands/ und Patriotischen Assistenz, der Gebühr nach/ getrostet/ und versehen/ wie disfahls zu Eur Lübdn: Lübdn: Freundschaft/ und euch Unser gänzliches Vertrauen gerichtet ist/ und dieselbe/ und ihr daran ein gut löblches Werck/ wie es des Heil. Röm. Reichs ohnvermeidentliche Nothdurft erforderet/ bezeigen thun. Das wollen Wür umb Eur Lübdn: Lübdn: Freundschaft/ und euch/ samt/ und sonders/ mit dienst-freundlich/ günstigen Willen/ und Gnaden beschulden/ und erkennen. Geben unter Unseren aufgetruckt gemeinsamen Vicariat-Ambts Insigl/ den Dreyzigsten Monats-Tag Octobris nach Unsers Heyland/ und Seeligmachers Geburt im Eibenzehn-hundert/ und Vierzigsten Jahr.



